

Post Zur Kenntnis gelangt

Betreff: Das freischüßler, Heft 1/2005

Berlin, den 29. Juli 2005

Liebe kritische Juristinnen und Juristen,

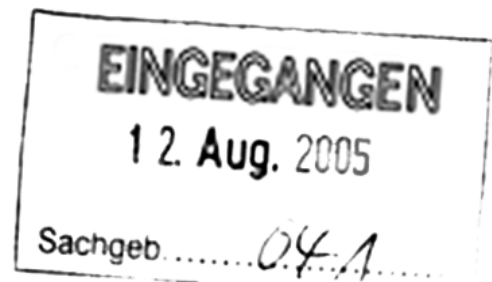
ich finde es gut, daß Ihr in Eurem neuesten Heft die hinlänglich bekannte Reihe der Wende-Experten – *Maunz, Larenz, Dreher, Wolfgang Fränkel* etc. – um einen weniger bekannten Namen ergänzt habt: *Hermann Klenner*.

Mit Hermann Klenner sollte nämlich nicht das passieren, was z. B. mit *Theodor Maunz* in voller Kenntnis der Biographie passiert ist, dem ausgerechnet eine ansonsten so sensible Spürnase wie Heribert Prantl anlässlich des 90. Geburtstages 1991 in der SZ bescheinigte, er sei ein „großer Staats- und Verfassungsrechtler“. Maunz sei zwar im Dritten Reich willfährig gewesen, habe sich aber „wie kein anderer“ durch sein Tun in der Bundesrepublik rehabilitiert. Ob Maunz sich bei der Lektüre ins Fäustchen gelacht hat? *Gerhard Frey*, für den Maunz ein „wunderbarer Wegbegleiter“ war, hat es sicherlich.

Was *Carl Schmitt* angeht, ist es schade, daß *Olaf M. Braun* bei seiner richtigen Wertung nicht dessen 2003 veröffentlichte Tagebücher aus den Jahren 1912 bis 1915 berücksichtigt, die – wie *Bernd Rütters* meint – unentzinnbar zu einer Revision des Lebens- und Persönlichkeitsbildes Schmitts führen müssen. Schmitts zum Teil eher skurile wissenschaftliche Neigungen waren zwar schon bisher bekannt. Wie Schmitt zum Beispiel mit dem kleinen Nicolaus Sombart durch den Grunewald spazierte und dabei über den separativen Charakter des Buchstaben s im englischen „space“, also „s-pace“, sinnierte, während er dem Wort „Raum“, das er von Rom herleitete, wegen der Einhegung zweier Vokale durch Konsonanten eine ganz andere Bedeutung beimaß („Jetzt weiß ich erst wirklich, was Raum bedeutet“).

Aus den Tagebüchern wird aber Schmitts geradezu neurotischer Drang nach oben deutlich. Sie offenbaren nicht nur hübsche Details aus seiner privaten Lebensführung („Lange geschlafen; gesund auf, großartige Verdauung“), sondern auch seine „wahnwitzige Gier nach Geld, Macht und Genuß“. Auf dem Weg nach oben war Schmitt geradezu von Ehrgeiz zerfressen, wohl deshalb konnte er auf eine Hochstaplerin reinfallen, die sich als kroatische Gräfin ausgab, bei der es sich aber um eine „Tingeltangel-Tänzerin“ aus Wien handelte. Schmitt lebte mit ihr – entgegen katholischen Gepflogenheiten – zunächst in wilder Ehe zusammen, heiratete sie, malte ein eigenes Wappen und war auch sonst mächtig stolz. Nachdem der Schwindel aufgefolgt war und sich die vermeintliche Gräfin mit seiner Bibliothek abgesetzt hatte, mußte der Beiname Dorotic, den Schmitt geführt hatte, aus seinen Schriften wieder verschwinden.

Nun zu Hermann Klenner. Über die Rolle der Juristen, vor allem der Wissenschaftler, in der DDR wird kaum geredet. Kritische Juristinnen und Juristen, und zwar gerade an der Humboldt-Universität, sollten sich auch mit diesem



Kapitel beschäftigen. Das geschieht in der Rezension von Klenners neuem Werk aber leider nicht, obwohl dazu Anlaß bestanden hätte.

Als Hermann Klenner 1998 den *Hans-Litten-Preis* des *VDJ* erhielt, lobte *Gerhard Stuby* den Geehrten wegen seiner „Streitbarkeit für die Menschenrechte“ und als „vorbildlichen demokratischen Juristen“. Dabei sprach das, was über Klenner schon jahrelang bekannt war, gegen ihn: Klenner war SED-Mitglied (wie kann einer Demokrat sein, wenn er den Primat einer Partei anerkennt?). Klenner war informeller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (Deckname „*Klee*“) und lieferte diesem für den Prozeß gegen Rudolf Bahro eine Analyse über dessen Buch „Die Alternative“, wofür ihn das MfS mit einer Prämie belohnte. Klenner hatte aus Überzeugung als Soldat am Zweiten Weltkrieg teilgenommen („Fronteinsatz durchaus nicht gegen die eigene Überzeugung“ heißt es bei Stuby). Klenner war Präsidiumsmitglied des staatlich gelenkten Menschenrechtskomitees der DDR, die sich um die Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen drückte. Er wurde 1986 zum Vizepräsidenten der UN-Menschenrechtskommission gewählt. Dort wetterte Klenner als DDR-Vertreter gegen Israel und machte sich so zum Sprachrohr der antizionistischen/antisemitischen Politik des Ostblocks. Dieser Einsatz zahlte sich für Klenner aber nicht aus, denn nachdem die israelische Delegation die Mitgliedschaft Klenners in der NSDAP nachgewiesen hatte, mußte die DDR ihn zurückziehen.

NSDAP + Stasi = Vorbild? Wenn man Menschen wie Hermann Klenner als Vorbild für Juristen bezeichnet, kann man schwerlich das wohlige Schicksal der NS-Juristen kritisieren. Klenner wird nicht auch deshalb zum Vorbild, weil er nach der Babelsberger Konferenz kurzzeitig als Bürgermeister ins Oderbruch strafversetzt wurde – so etwas ähnliches ist *Carl Schmitt* und *Ernst Forsthoff* während des Nationalsozialismus auch widerfahren.

Hermann Klenner ist noch heute Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf die um des lieben Friedens im Lehrkörper willen unterbliebene Auseinandersetzung mit der jüngeren Geschichte der juristischen Fakultät. Diese hätte nicht dazu führen müssen, alle ehemaligen DDR-Bürger aus der Fakultät zu entfernen – die Vergangenheit darf aber nicht totgeschwiegen werden. In Veröffentlichungen der Fakultät konnte eine solche Auseinandersetzung jedenfalls in den 90er Jahren nicht geführt werden.

So wußten und wissen die wenigsten Studierenden, daß sie es in Strafrechtsvorlesungen mit einem Dozenten zu tun hatten, der in einem Lehrkommentar zum StGB der DDR die Todesstrafe in rabulistischer Weise rechtfertigte: „In dem die Todesstrafe der Sicherung und dem zuverlässigen

Schutz unseres souveränen sozialistischen Staates, der Erhaltung des Friedens und dem Leben der Bürger dient, trägt sie einen humanistischen Charakter.“ Dieser Dozent konnte bis zu seinem Ruhestand vor ein paar Jahren Vorlesungen halten, einen Lehrstuhl vertreten und korrigiert immer noch Klausuren und Hausarbeiten und prüft im Staatsexamen.

Weitgehend unbekannt ist auch, daß die Humboldt-Universität über eine eigene Kampfgruppeneinheit verfügte, an deren paramilitärischen Übungen auf dem Innenhof eine noch heute tätige Professorin teilnahm, wozu sie sich aus politischem Kalkül offensichtlich genötigt sah – was sie nunmehr aber ganz lustig findet. Unerörtert bleibt die Rolle der Sektionen Rechtswissenschaft und Kriminalistik im Kampf gegen Systemkritiker und sonstige „Staatsfeinde“. Und schließlich wird auch der Umstand, daß – noch tätige oder bis vor kurzem tätige – Hochschullehrer der Fakultät vom Ministerium für Staatssicherheit als informelle Mitarbeiter geführt wurden und von diesem Prämienannahmen, nicht thematisiert.

Sowohl im Nationalsozialismus als auch in DDR haben Juristen die ihnen vom System zugeordnete Rolle erfüllt. Gegen das nationalsozialistische Regime haben nur ganz wenige Juristen Widerstand geleistet. Lothar Kreyszig ist zu nennen, und beim 20. Juli gab es ein paar Juristen wie *Hans von Dohnanyi* oder *Karl Sack*. Aber welche DDR-Juristen – mit Ausnahme von *Rolf Henrich* vielleicht – kennen wir, die sich der Diktatur widersetzt hätten?

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Mützel

Anmerkungen der Redaktion

Lieber Philipp,

über Deine Anregung, auch das Rechtssystem der DDR zum Schwerpunkt im *freischüßler* zu machen, haben wir uns sehr gefreut. Genau das hatten wir bereits bei der Planung des letzten Hefts im Sinn. Über das Ergebnis urteile selbst ...

Was *Hermann Klenner* betrifft, kann dieser nun wahrlich nicht als „Wende-Experte“ bezeichnet werden. Immerhin ist er einer der wenigen Rechtswissenschaftler, die ihrem marxistischen Standpunkt treu geblieben sind – was auch immer man davon halten mag.

Wer in den Tagebüchern des 24- bis 27-jährigen *Carl Schmitt* eine taugliche Quelle sieht, die „unentrinnbar“ zur Revision seines Lebens- und Persönlichkeitsbildes zwingt, sollte über einen am Kriegsende 19-Jährigen nicht den Stab brechen. Apropos Schmitt: Welche Relevanz sollten die von Dir gemachten biographischen Anmerkungen für die Beurteilung seiner Person und seines Wirkens haben? Der Zusammenhang zwischen der Konsistenz seines morgendlichen Stuhlgangs und den „Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen“ (1914) erschließt sich uns nicht. Sollten Deine Ausführungen vielleicht zur Entmythologisierung *Carl Schmitts* beitragen, so wurde das jedenfalls

nicht deutlich. Sie lesen sich eher wie eine trivial-psychologisierende Relativierung seiner Verantwortung als geistiger Wegbereiter des Nationalsozialismus.

Wir sehen nicht zwingend die Notwendigkeit, anlässlich der Rezension eines Buches, auf alle Aspekte im Leben des Autors einzugehen. Zum unbestrittenen Helden wollten wir *Klenner* damit nicht stilisieren. Die Auseinandersetzung darüber, ob *Klenner* als Vorbild taugt, solltest Du schon mit *Gerhard Stuby* selbst führen, auf dessen Laudatio von 1998 Du Dich größtenteils beziehst (<http://www.vdj.de/index.php?id=29,18,0,0,1,0>).

Dass „um des lieben Friedens willen“ die jüngere Vergangenheit der Juristischen Fakultät totgeschwiegen werde, können wir in dieser Totalität nicht erkennen. Vielmehr ist es mit dem „lieben Frieden“ nicht weit her, wenn seit Jahren an der Juristischen Fakultät über bestimmte Personen Gerüchte im Umlauf sind.

Dass *Lothar Welzel* die Vorschriften zur Todesstrafe im StGB/DDR erläuterte, ist kein Geheimnis. Er hat von sich aus darüber gesprochen und dabei auch erklärt, wie es dazu kam. Die ungeliebte Aufgabe, eine im Autorenkollektiv für abschaffungswürdig gehaltene, aber nach wie vor geltende und offiziell befürwortete Straftat zu kommentieren und als wichtigen Beitrag zur sozialistischen Strafrechtspflege zu legitimieren, sei auf ihn als Assistenten abgeschoben worden.

Ein anderes Gerücht betrifft eine gewisse, noch heute tätige Professorin, die sich an den „paramilitärischen Übungen“ der Universitäts-Kampfgruppe beteiligt haben soll. Angesichts der geringen Frauen- und Ossi-Quote an der Juristischen Fakultät fällt es schon schwer, nicht zu erkennen, wer hier denunziert werden soll. Tatsächlich ist *Rosemarie Will*, wie sie gegenüber der Redaktion bestätigte, mehrere Tage *Mitglied* der Kampfgruppe gewesen. Dies war von der Parteigruppe zur Bedingung für ihre Berufung als Professorin gemacht worden. An einer paramilitärischen Übung kann sie sich indes schwer beteiligt haben, denn sie legte nach ihrer Berufung anlässlich der Uniformausgabe ein Attest über ihre Schwangerschaft vor, weswegen sie aus Mutterschutzgründen aus der Kampfgruppe entlassen wurde. Ein Parteiverfahren war die Folge, das jedoch im Sande verlief.

Dass historische Tatsachen selten nur eindimensional, vielmehr ambivalent sind, zeigt auch der von Dir hervorgehobene *Karl Sack*. Dessen Ehrung als Widerstandskämpfer durch eine Bronzetafel im ehemaligen Reichskriegsgerichtsgebäude war heftig umstritten, da er eine weitreichende Auslegung des Straftatbestands der Fahnenflucht befürwortete und damit zu nicht wenigen Todesurteilen beigetragen hat.

Gerade unter Angehörigen des Rechtsstabes Widersändler zu finden, dürfte wegen deren geradezu zwangsläufigen Staatsnähe in allen Regimen die Ausnahme bleiben. Um so bemerkenswerter, wenn es sie gibt.

Die Redaktion

